

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten
für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
v. 28.07.2021 (BASS 11-02 Nr. 36), zuletzt geändert durch RdErl. v. 30.05.2021 (ABI. NRW.
Sonderausgabe 05/2021) in Verbindung mit §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

1. Antragsteller	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgenummer (falls bekannt):	
Träger:	<input type="checkbox"/> Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen <input type="checkbox"/> Ersatzschulen <input type="checkbox"/> Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PfIBG sowie Träger staatlich anerkannter Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz)
Anschrift Schulträger:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse

2. Gegenstand der Förderung:

Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs.

Durchführungszeitraum vom 03.06.2020 bis 31.12.2021

3. Beantragte Förderung

Zwendungsbereich	Betrag in EUR
Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs (einschließlich Nebenausgaben)	

4. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme

- Zur Unterstützung der Digitalisierung der Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten.

5. Finanzierungsplan

5.1 Gesamtausgaben	
5.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Für gegebenenfalls über den Förderbetrag hinausgehende Ausgaben stehen im Haushaltsplan des Antragstellers ausreichende Mittel zur Verfügung, Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.
- 7.2 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine Drittmittel beantragt oder erhalten hat.
- 7.3 er sicherstellt, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung, z. B. in Form eines Mobile Device Managements (MDM), dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen.
- 7.4 ihm bekannt ist, dass je mobilem Endgerät maximal 500 Euro gefördert werden und darüberhinausgehende Kosten dementsprechend vom Antragsteller getragen werden.
- 7.5 mit der Maßnahme nicht vor dem 03.06.2020 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme
 - nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.7 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Bund sowie vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z. B. die benannte Stelle, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.
- 7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggfls. auch in gekürzter Fassung):
 - Förderkennzeichen
 - Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
 - Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
 - Ausführende Stelle
 - Projektleitung
 - Telefon
 - E-Mail-Adresse
 - Durchführungszeitraum
 - Bewilligungszeitraum
 - allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
 - Höhe der Zuwendung
 - Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
 - Datum der Gewährung der Zuwendung
- 7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.
- 7.11 er die Folgekosten übernimmt.

8. Nachweise

Von Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen sind ausschließlich einzureichen:

1. Erklärung der Kämmerei bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage
2. Erklärung der unteren Kommunalaufsicht bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage

9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

(Name, Funktion)

Checkliste Antragsprüfung dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte

I. Eckdaten

1. Antragsteller mit Schulträgnr.:

2. Aktenzeichen BR:

3. Antrag auf Förderung vom XX.XX.2021, eingegangen am

4. Eine Antragstellung vor dem 30.09.2021 ist erfolgt?

Ja

Nein

II. Allgemeine Voraussetzungen

1. Welche Förderung wurde beantragt?

Schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs.

2. Begründung:

Verweis auf Antrag _____

3. Zuwendungsart?

Projektförderung

4. Finanzierungsart?

Festbetragsfinanzierung

5. Es wurden keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben beantragt oder erhalten

Ja

Nein, Nachweis siehe _____

6. Förderbudget eingehalten?

Ja

Nein. Überschreitung um _____ €

Nein. Unterschreitung um _____ €

7. Mit der Durchführung der Maßnahme wurde nicht vor dem 03.06.2020 begonnen

Ja Nein

8. Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug für die beantragte Maßnahme berechtigt?

Ja und hat dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr.3) berücksichtigt

Nein

9. Antragsstellung durch vertretungsberechtigte Person erfolgt?

Ja Nein

10. Nachweise:

a) Erklärung der Kämmerei bei HSK/HSP und Verringerung der allgemeinen Rücklage

liegt vor liegt nicht vor nicht erforderlich

b) Erklärung untere Kommunalaufsicht bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage

liegt vor liegt nicht vor nicht erforderlich

III. Finanzierung

1. Fördersatz beträgt: 100 %

2. Finanzierungsplan

	gemäß Antrag in €	von der Bewilligungsbehörde festgestellter Betrag in €
2.1 Gesamtkosten		
2.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
2.3 Eigenanteil		
2.4 max. Zuwendung		

3. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert

Ja Nein

4.

a) Bewilligungszeitraum: vom 03.06.2020 bis zum 31.12.2021

b) Durchführungszeitraum: vom 03.06.2020 bis zum 31.12.2021

5. Hinsichtlich der erforderlichen Nebenbestimmungen wurde auf den Entwurf des
Zuwendungsbescheides verwiesen?

Ja Nein

6. Beihilferechtliche Prüfung

Fördermaßnahmen, die sich auf die innerhalb des nationalen Bildungssystems
organisierte öffentliche Bildung/Bildungseinrichtungen beziehen, sind wegen ihrer
nichtwirtschaftlichen Natur nicht beihilferelevant.

Die geplanten Fördermaßnahmen, die sich auf Träger von
Schulen/Bildungseinrichtungen mit Gewinnerzielungsabsicht beziehen, sind wegen des
regional beschränkten Wirkungskreises der Einrichtungen in aller Regel geeignet, den
innerstaatlichen Handel zu beeinträchtigen und sind damit nicht beihilferelevant.

IV. Ergebnis der Prüfung

Die Antragsprüfung hat folgende Beanstandungen ergeben

Keine

Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme kann antragsgemäß bewilligt werden.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Es bedarf aber folgender
Abweichungen vom Antrag / Die Maßnahme kann nur mit folgenden Auflagen
bewilligt werden: _____

Die Maßnahme kann nicht bewilligt werden

Die Antragsunterlagen entsprechen den Grundsätzen nach § 44 LHO. Die Zuwendung ist notwendig und angemessen und kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden. Im Einzelnen wird auf die geprüften Antragsunterlagen verwiesen.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit dem Antragsteller nicht verwandt oder verschwägert bin und keine sonstigen Gründe für eine Befangenheit vorliegen.

Ort, Datum

gez. Sachbearbeiter/in

Anlagen: